

## Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Obmänner der gewerblichen Leihbüchereien teilen aus allen Gegenden Deutschlands mit, daß Vertreter verschiedener Verlags-häuser die Anordnungen und Bestrebungen der Reichsschrifttumskammer durch falsche Auskünfte und Darstellungen im Interesse ihrer Geschäfte zu stören versuchen. Es handelt sich dabei um Vertreter solcher Verlage, deren Buchproduktion fast ausschließlich für das Leihbüchereigewerbe bestimmt ist. Die betreffenden Herren bemühen sich, den in zunehmendem Maße sich zeigenden Willen, in der Hauptsache nur gutes Schrifttum einzustellen, zugunsten der leichten Literatur zu unterdrücken. Sie setzen zugleich die Autorität der Fachschaft „Leihbüchereien“ herab und erschweren ihr die Arbeiten. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch die betreffenden Verlage verpflichtet sind, derartige Vorkommnisse durch Anweisung an ihre Vertreter zu verhindern. In künftigen Fällen, in denen Vertretern die Verbreitung falscher Nachrichten oder störender Gerüchte nachgewiesen wird, werden auch die betreffenden Verlagsunternehmen, für die diese Herren arbeiten, rücksichtslos zur Rechenschaft gezogen werden.

Berlin, den 28. September 1934.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer

Im Auftrage: Dr. Haupt.

## Mitteilung der Geschäftsstelle

**Zweites Rundschreiben der Abteilung Gemeinschaftsarbeit: „Die hundert ersten Bücher für nationalsozialistische Büchereien“.**

Alle Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften, die gewillt sind, dieses wichtige Verzeichnis zu verbreiten — und zwar eignet sich dieses Verzeichnis nicht nur zum Verteilen an Büchereien, sondern es gehört eigentlich in jedes Haus —, bitten wir, umgehend ihren Bedarf an die Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein der Deutschen Buchhändler, Berlin W 35, Potsdamer Privatstraße 121 D, zu melden. Größere Bestellungen ermöglichen die Abgabe des Verzeichnisses zu 3½ Pf. — Firmeneindruck bzw. Eindruck der örtlichen Arbeitsgemeinschaften erfolgt umsonst nur bei Abnahme einer größeren Anzahl.

## An den Verlag

Das Sortiment hat den dringenden Wunsch, auch bei der bevorstehenden Oktober-Abrechnung mit einem verständnis-vollen Verhalten des Verlags rechnen zu dürfen. Wir ersuchen deshalb den Verlag, der Wirtschaftskrise, die für den Buchhandel zwar im Abflauen, aber keineswegs überwunden ist, insofern Rechnung zu tragen, als dem Sortiment gestattet wird, den fälligen Saldo in zwei bis drei Monatsteilen abdecken zu dürfen. Wir bitten, hierbei von vorheriger schriftlicher Verständigung mit den einzelnen Firmen abzusehen, da ein solcher Briefwechsel eine vermeidbare Mehrarbeit verursacht und da die Zahlungsmöglichkeiten vielfach erst kurz vor dem Abrechnungstermin zu übersehen sind.

Berlin N 24, Friedrichstr. 108, den 28. September 1934.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde

Paul Ritschmann, Erster Vorsteher.

## Buchhändler-Sitzung in Goslar

Am 16. September 1934 fand in Goslar eine gemeinsame Besprechung des Gesamtverbandes des Börsenvereins mit den Vorsitzenden der buchhändlerischen Kreis- und Fachvereine statt, an der auch Vertreter des von Herrn Bowinkel berufenen nationalsozialistischen Ausschusses für die Satzungsänderung teilnahmen.

Den Teilnehmern bot sich dabei Gelegenheit, in großen Zügen zu dem inzwischen Tatsache gewordenen Wechsel im Vorstand und zu der geplanten Gründung des Bundes reichsdeutscher Buchhändler Stellung zu nehmen.

In Bezug auf die wirtschaftliche Lage des Buchhandels lauteten die Äußerungen der Redner übereinstimmend äußerst bedenklich. Die Aussichten für eine Umsatzsteigerung sind leider nur gering, sodaß es nur noch mit Hilfe besonderer Maßnahmen der Regierung möglich erscheint, dem Buchhandel über diese Krisenzeit hinwegzuhelfen. Als solche Maßnahmen wurden gefordert: 1. Wegfall oder Herabsetzung der Umsatzsteuer, 2. Ermäßigung der Mieten evtl. der Mietzinssteuer zugunsten der Mie-

ter, 3. Verlängerung der Laufzeit von Kreditverträgen und Herabsetzung der Zinsen, 4. Umsatzvermehrung und Arbeitsbeschaffung für den Buchhandel durch Abzweigung von Geldern aus dem Arbeitsbeschaffungsfonds zur Auffüllung der Kulturetats, 5. Unbedingte Einstellung aller buchhändlerischen Geschäfte der öffentlichen Hand, der Parteistellen u. dergl., 6. Beschränkung der Buchgemeinschaften, 7. Einschränkung der Zahl der buchhändlerischen Betriebe und Verhinderung der Neubildung von Leihbüchereien, 8. Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses und Übertragung von Geschäften und Niederlassungserlaubnis nur an geprüfte Gehilfen, 9. Ausfrierung eingefrorener Außenstände im Ausland, 10. Gewährung von Skripts für den Büchereinkauf im Ausland, 11. Staatliche Zuschüsse für den Exportbuchhandel zur Verbilligung des deutschen Buches im Ausland und damit Steigerung des Exportes. — Von der Absendung einer Entschließung an die höchsten Regierungsstellen wurde abgesehen in der Hoffnung, daß es dem neuen Vorsteher des Börsenvereins gelingen wird, bei diesen